

**Tisch-Vorlage für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
am 14.04.2016**

Berichtsbitte zu Versicherungs-/Brandschutz

A. Problem

In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im März diesen Jahres wurde im Rahmen der Fragestunde gefragt, welcher Versicherungsschutz für Unterkünfte für Flüchtlinge besteht und ob es Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in Folge einer Überbelegung aufgrund eingeschränkter Fluchtwege geben würde. Es wurde zugesagt, diese Frage im Rahmen der Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu beantworten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die Frage wie folgt:

Für die Flüchtlingsunterkünfte wird eine Gebäudeversicherung (inkl. Feuer, Wasser- und Sturmschäden) vom Eigentümer abgeschlossen. In der Regel existiert außerdem eine Inventarversicherung. Fluchtwege dürfen nicht belegt werden. Auch in Zeiten von Überbelegung wurde grundsätzlich auf freie Fluchtwege geachtet bzw. wurden im Falle der Steinsetzerstraße nach einer Begehung durch die Feuerwehr entsprechende Vorgaben sofort umgesetzt.

Die Überbelegung von anderen Übergangwohnheimen bzw. die Nutzung von Gemeinschaftsräumen als Schlafräume wurde stets mit der Feuerwehr abgestimmt. In Einzelfällen konnten solche Freiflächen nur durch die gleichzeitige Gewährleistung einer Brandwache genutzt werden. Fluchtwege waren damit nicht blockiert oder eingeschränkt. Insofern gab und gibt es keine Auswirkung auf den Versicherungsschutz.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine im Zusammenhang mit der Beantwortung der Berichtsbitte.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Antwort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.